

**Geschäftsordnung  
des  
ECOCAMPING Netzwerks**

Stand: 01.06.2019

# Geschäftsordnung

---

## 1. Gegenstand der Geschäftsordnung

ECOCAMPING Service GmbH bietet im Auftrag des ECOCAMPING e.V. den Campingplatzunternehmern, welche das ECOCAMPING MANAGEMENT eingeführt haben und es aktiv betreiben, die Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk an.

Die Geschäftsordnung regelt einerseits das Verhältnis der teilnehmenden Campingplatzunternehmer zur ECOCAMPING Service GmbH andererseits das Verhältnis der Teilnehmer untereinander. Eine koordinierende Schnittstelle für das ECOCAMPING Netzwerk stellt die ECOCAMPING Service GmbH zur Verfügung.

## 2. Ziel des ECOCAMPING Netzwerk

Das ECOCAMPING Netzwerk dient dem Bündeln der Erfahrungen und des Wissens aus einem aktiv betriebenen ECOCAMPING MANAGEMENT. Allen Teilnehmern soll dies zur Verfügung gestellt werden.

Vornehmlich erhalten die Teilnehmer des ECOCAMPING Netzwerks eine Plattform und ein Forum, um sich über nachahmenswerte Anregungen, innovative technische Entwicklungen und neue Trends aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Sicherheit und Qualität auszutauschen und zu informieren. Das ECOCAMPING Netzwerk lebt von der Offenheit für den Erfahrungsaustausch und der aktiven Teilnahme am Entwicklungsprozess miteinander und untereinander.

Die Teilnehmer des ECOCAMPING Netzwerks bilden weder eine eigenständige Gesellschaft oder Gemeinschaft untereinander noch mit dem ECOCAMPING e.V. oder der ECOCAMPING Service GmbH und haben damit auch keine Rechtsposition.

Ausschließlich der ECOCAMPING e.V. oder die ECOCAMPING Service GmbH oder ein von ihnen autorisierter Vertreter vertritt nach außen hin das ECOCAMPING Netzwerk.

## 3. Voraussetzungen zur Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk

Die Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- 3.1 Der Campingunternehmer hat das ECOCAMPING Managementsystem eingeführt und erfüllt die bestehenden Kriterien. Die Auszeichnung ECOCAMPING MANAGEMENT muss ihm bei Eintritt in das ECOCAMPING Netzwerk innerhalb der letzten 3 Monate verliehen worden sein.

- 3.2 Der Teilnehmer betreibt nach Einführung des ECOCAMPING MANAGEMENT weiterhin aktiv gemäß den ECOCAMPING Kriterien.
- 3.3 Weder gegen den Campingunternehmer, sein leitendes Management oder das Campingunternehmen ist ein Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften des Natur-, Landschaft- und Umweltschutzes anhängig. Sofern es zu einem neuen Verfahren kommt, muss dies unverzüglich der ECOCAMPING Service GmbH mitgeteilt werden.
- 3.4 Wenn ein Campingplatz eine aktuelle EMAS Validierung besitzt oder nach ISO 14001 zertifiziert ist, kann er die Auszeichnung ECOCAMPING MANAGEMENT nach einem Audit vor Ort und der Erstellung der noch fehlenden ECOCAMPING MANAGEMENT Unterlagen, erlangen. Erst dann kann er Teilnehmer im ECOCAMPING Netzwerk werden.
- 3.5 Wenn es bei einem Campingunternehmen, der am ECOCAMPING Netzwerk teilnimmt, Veränderungen in den Eigentümer-, Besitz- oder Pachtverhältnissen und / oder Kündigungen des leitenden Management gibt, kann der neue Eigentümer / Besitzer / Pächter / leitendes Management des Platzes unter folgenden Bedingungen weiterhin im ECOCAMPING Netzwerk bleiben: Er muss an einer Beratung und Schulung vor Ort teilnehmen, sowie an der Aktualisierung der ECOCAMPING MANAGEMENT Unterlagen aktiv mitwirken. Nach positiver Prüfung durch die ECOCAMPING Service GmbH kann die Auszeichnung aufrechterhalten werden und das Campingunternehmen am ECOCAMPING Netzwerk weiter teilnehmen.

#### **4. Leistungen des ECOCAMPING Netzwerks**

Im Rahmen des ECOCAMPING Netzwerks bietet die ECOCAMPING Service GmbH den teilnehmenden Unternehmen folgende Leistungen:

- 4.1 Durchführung eines halbtägigen individuellen Audits vor Ort alle 3-5 Jahre.
- 4.2 Durchführung von ECOCAMPING Aufbauworkshops. Die Kosten für Anreise und Verpflegung trägt der Teilnehmer selbst.
- 4.3 Kurzberatungen per Telefon und / oder E-Mail.
- 4.4 Jährliche Vergleichskennzahlen von Strom, Gas / Heizöl, Wasser und von Restmüll sowie CO<sub>2</sub>-Bilanzierung zur Einschätzung der eigenen Umweltleistung.
- 4.5 Bereitstellen eines Online-Informationssdienst (z. B. ECOCAMPING Fachinformationen).

- 4.6 Einrichtung eines Zugangs für das Campingunternehmen zur Nutzung des Internen Nutzerbereichs („Netzwerk-Online-Forum“) auf [www.ecocamping.de](http://www.ecocamping.de).
- 4.7 Verleihung von Nutzungsrechten am ECOCAMPING Logo für die Marketingaktivitäten des Campingunternehmens.
- 4.8 Einbindung der Teilnehmer in die allgemeine ECOCAMPING Öffentlichkeitsarbeit (Medien-Informationsdienst, Internet, Broschüren, Messeauftritte und weitere Veranstaltungen).
- 4.9 Meldung der Teilnehmer des ECOCAMPING Netzwerks an Campingführer und – kataloge sowie Bewertungsplattformen mit spezieller Kennzeichnung.

Beratungen und Leistungen der ECOCAMPING Service GmbH, die über diese Punkte hinausgehen, erfordern als Zusatzleistungen eine eigenständige Auftragserteilung und werden gesondert in Rechnung gestellt.

## **5. Dauer des Vertragsverhältnis**

Das Kooperationsverhältnis beginnt mit dem Eintritt in das ECOCAMPING Netzwerk und läuft auf unbestimmte Zeit.

## **6. Beitrag des ECOCAMPING Netzwerks**

Der Teilnehmer hat für die Teilnahme am ECOCAMPING Netzwerk einen Jahresbeitrag an die ECOCAMPING Service GmbH zu entrichten. Die Höhe des Beitrags, sowie die Fälligkeiten richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des ECOCAMPING Netzwerks.

## **7. Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des ECOCAMPING Netzwerks ist bei der ECOCAMPING Service GmbH angesiedelt.

## **8. Änderungen der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung kann nur von der Geschäftsführung der ECOCAMPING Service GmbH geändert werden.

## **9. Schiedsverfahren**

Die Teilnehmer am ECOCAMPING Netzwerk vereinbaren bei Auseinandersetzungen untereinander sowie innerhalb des ECOCAMPING Netzwerks oder gegenüber der ECOCAMPING Service GmbH vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht ein Schiedsverfahren durchzuführen. Für die Zusammensetzung und das Verfahren des

Schiedsgerichts gelten die Regeln der ZPO soweit in der Geschäftsordnung nichts anderes vorgesehen ist.

Beide Partner benennen einen Beisitzer. Die Beisitzer wählen einen Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richter besitzen muss. Die zuständige Schiedsstelle ist die durch das Amtsgericht des Geschäftssitzes Ausgewiesene.

Das Schiedsverfahren gilt nicht für Angelegenheiten der ECOCAMPING Service GmbH gegenüber einem Teilnehmer aus Zahlungsverzug und deren Folgemaßnahmen.